

Die Bäcker-Rente – eine innovative Regelung zur Altersvorsorge.

Tarifvertragsparteien

**BÄCKER
RENTE**



Die Bäcker-Rente. Denn qualifizierte Mitarbeiter sind die Stützen Ihres Unternehmens.

Gesetzlicher Hintergrund

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Teile ihres Gehaltes zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden.

Der „Rahmentarifvertrag zur Altersvorsorge“ konkretisiert diese Möglichkeiten für Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk. Danach haben Beschäftigte dieser Betriebe einen Anspruch, zukünftige tarifliche und außertarifliche Bezüge bis zur Grenze des versicherungspflichtigen Entgeltes zugunsten der Altersvorsorge umzuwandeln – mindestens jedoch 150 EUR pro Jahr.

Darüber hinaus sieht der Tarifvertrag vor, dass der Arbeitgeber einen zusätzlichen Altersvorsorgebetrag in Höhe von 80 EUR pro Jahr für alle berechtigten Arbeitnehmer leistet. Teilzeitkräfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze haben einen anteiligen Anspruch.

Gegebenenfalls sehen auf regionaler Ebene abgeschlossene, ergänzende Tarifverträge zusätzliche Altersvorsorgebeträge des Arbeitgebers vor.

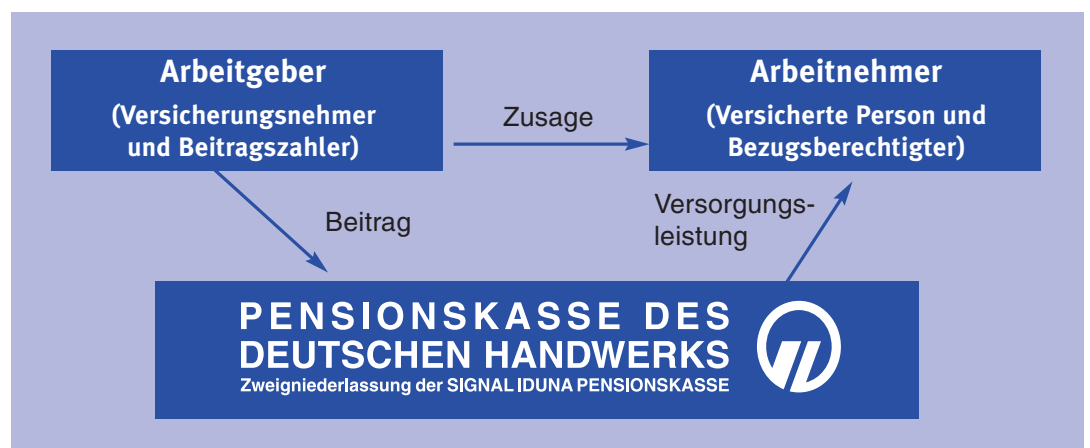
Dafür ist seit dem 01.01.2003 die Zahlungspflicht der Betriebe in die Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte des Deutschen Bäckerhandwerks (ZVK) entfallen. Die ZVK wird nur noch die bis zum 31.01.2003 erworbenen unverfallbaren Ansprüche abwickeln.

Umsetzung im Betrieb

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf die PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft als einzig zulässigen Durchführungsweg geeinigt.

Vorteile der Pensionskasse

- Recht auf Entgeltumwandlung erfüllt
- Kein Bilanzausweis
- Private Weiterführung durch Arbeitnehmer nach dessen Ausscheiden
- Keine Beitragspflicht im Pensionsversicherungsverein
- Ideale Umsetzung des Tarifvertrages
- Vollständige Auslagerung des Versorgungsrisikos
- Einfache Handhabung beim Ausscheiden des Mitarbeiters
- Minimaler Verwaltungsaufwand





Die Vorteile der Pensionskasse.

Rechenbeispiele: Arbeitnehmer, Partnerin gleichaltrig, 2 Kinder (1 und 3 Jahre), Classic Aufbau-Rente, Rentenbeginn 65 Jahre, Witwenrente 60%, Waisenrente je 20%, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: verzinsliche Ansammlung.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **12,50 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 230 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
25	40	65	47,00 EUR	75,47 EUR	14.025,75 EUR	22.520,45 EUR
35	30	65	32,12 EUR	45,55 EUR	9.268,95 EUR	13.143,05 EUR
45	20	65	19,73 EUR	24,85 EUR	5.486,90 EUR	6.911,92 EUR

Als Arbeitgeber sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Sozialabgaben.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
25	40	65	77,65 EUR	124,69 EUR	23.173,07 EUR	37.208,38 EUR
35	30	65	53,07 EUR	75,26 EUR	15.313,95 EUR	21.714,76 EUR
45	20	65	32,60 EUR	41,06 EUR	9.065,28 EUR	11.419,57 EUR

Als Arbeitgeber sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Sozialabgaben.

* Der Gesetzgeber hat die Anhebung des Rentenalters in der allgemeinen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr beschlossen. Auf Wunsch können entsprechende Berechnungen zum 67. Lebensjahr erstellt werden.

** Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2008 erklärten Überschussanteilsätze sowie die heutigen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

● Ersparnis von Lohnnebenkosten

Die Umwandlungsbeträge, die Ihr Unternehmen an die Pensionskasse zahlt, sind – unter Anrechnung des tariflichen Vorsorgebetrags – bis zu 4% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und auch sozialabgabenfrei. Im Einzelfall können darüber hinaus zusätzlich bis zu 1.800 EUR pro Jahr steuerfrei (aber sozialabgabenpflichtig) in die Pensionskasse eingezahlt werden. Somit sparen Sie als Arbeitgeber die auf die umgewandelten Beträge entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

● Beiträge sind Betriebsausgaben

Ihre Beiträge an die Pensionskasse sind wie Gehaltszahlungen Betriebsausgaben und mindern die ertragsabhängigen Steuern.

● Besonders flexible Beitragszahlung

Sie können mit der Pensionskasse sowohl gleichbleibende Beiträge als auch Einmalbeiträge vereinbaren. Diese besonders variable Beitragszahlungsmöglichkeit berücksichtigt die individuellen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen. Auch die optimale

Umsetzung dieses Tarifvertrages ist durch die flexible Beitragszahlungsmöglichkeit garantiert.

● Keine Bilanzierung

Eine Verbindlichkeit in der Bilanz ist nicht auszuweisen. Ihre Bilanz wird durch das Versorgungsversprechen also nicht berührt. Auch für nicht bilanzierende Unternehmen ist die betriebliche Altersversorgung über die Pensionskasse möglich.

● Geringer Verwaltungsaufwand

Die Pensionskasse erfordert von Ihnen als Unternehmer einen minimalen Verwaltungsaufwand.

● Versorgung auch für mitarbeitende Familienangehörige

Auch Ihre im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen können Sie in die Versorgung im Rahmen der steuerlichen Vorschriften (z. B. Angemessenheit der Gesamtversorgung) mit einbeziehen.

Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unserem Beauftragten. Auf Wunsch führt er auch gern die Beratung Ihrer Mitarbeiter durch.

Pensionskasse des Deutschen Handwerks
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA Pensionskasse
Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: (02 31) 1 35-0
Telefax: (02 31) 1 35-46 38

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15–19
20354 Hamburg
Telefon: (0 40) 41 24-0
Telefax: (0 40) 41 24-29 58

Internet: www.si-pk.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Immer für Sie da:

**PENSIONSKASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS**
Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE

